

Marktgemeinde Asperhofen

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag 11. Sep. 2018 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Asperhofen.

Beginn: 19:05 Uhr Ende: 20:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 31.08.2018 durch E-mail

Anwesend waren:

Vorsitzende:	1.	Bgm. ⁱⁿ Katharina Wolk
Vizebürgermeister	2.	Vizebgm. Mag.(FH) Harald Lechner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	3.	GGR Manuela Reiterits
	4.	GGR Robert Schnopp
	5.	GGR Josef Resch
	6.	GGR Kurt Schmidratner
	7.	GGR Michael Damisch
	8.	GGR Josef Fritz
Mitglieder des Gemeinderates	9.	GR Robert Karner
	10.	GR Thomas Ott
	11.	GR Richard Geisler
	12.	GR Ralph Heger
	13.	GR Maria Schweyer
	14.	GR Josef Noll
	15.	GR Hannes Fuchs
	16.	GR Karoline Sulak
	17.	GR Anton Eichinger
	18.	GR Christina Steinböck

Schriftführer: Martin Baureder

entschuldigt abwesend waren:

1	GR Patrik Etenauer
2	GR Reinhard Steinböck
3	GR Manuel Langstadlinger

Weiters anwesend: 5x Zuhörer
Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich

Tagesordnung :
Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2018
3. Ergebnis Gebarungseinschau
4. Auftragsvergabe Planung der Volksschule
5. Errichtung Kleinkinderbetreuung
6. Grundstücksangelegenheit Gabauer
7. Grundstücksangelegenheit Perrerr
8. Bebauungsplan Wimmersdorf
9. Mediathek Änderung der Öffnungszeiten und Erhöhung der Entschädigung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgmⁱⁿ. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls

der Sitzung vom 23.07.2018

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt worden.

Da keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Abstimmung: einstimmig

TOP 3: Ergebnis Gebarungseinschau

Anlage A

Das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß §89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

TOP 4: Auftragsvergabe Planung der Volksschule

Der von der Marktgemeinde Asperhofen beauftragte und vom Planungsbüro Liske durchgeführte Architektenwettbewerb für die Planung der neuen Volksschule ist abgeschlossen. Die Jury hat aus 21 Bewerbungen 5 Vorschläge in eine zweite Runde geschickt. In dieser zweiten Runde wurde von der Jury eine Reihung der ersten 5 Entwürfe durchgeführt. Der Entwurf vom Planungsbüro caspar+wichert fand die meiste Zustimmung der Jury. Nun wurde im ersten Schritt mit Frau Caspar Kontakt aufgenommen und es fanden die ersten Verhandlungen bezüglich Honorar und Leistungen statt.

Nach zwei Verhandlungsrunden mit Frau Caspar und Bürgermeisterin Wolk, Vizebürgermeister Lechner, GGR Reiterits und GR Karner hat die Architektin eine erste Kostenschätzung und ein Honorarangebot vorgelegt.

Die Nettoherstellungskosten incl. Einrichtung werden mit **€5.150.000,-** geschätzt.

Das Honorarangebot von dem Planungsbüro Caspar+Wichert beträgt **€500.953,23**

Das Projekt wurde in einer Besprechung mit Herrn Ing. Sterkl von der Abteilung Landeshochbau und dem Architekturbüro Caspar+Wichert besprochen und als förderwürdig genehmigt. Im nächsten Schritt kann das Architekturbüro Caspar+Wichert mit der Planung und Umsetzung des Siegerprojekts beauftragt werden.

Der überarbeitete Entwurf wird danach der Abteilung Schul u. Kindergartenfonds zu einem Finanzierungsgespräch vorgelegt.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge das Architekturbüro Caspar+Wichert mit der Planung und Durchführung des Neubaus der Volksschule beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 5: Errichtung Kleinkinderbetreuung

Die Anfrage und der Bedarf an einer Kleinkinderbetreuung nimmt immer mehr zu. Die Aufnahme von 2 ½ jährigen Kindern in den Kindergarten reduziert die max. erlaubte Kinderanzahl pro Gruppe. Auch die Kindergärten in Asperhofen und Johannesberg sind in allen 5 Gruppen nahezu voll, was auch auf die reduzierte Kinderanzahl pro Gruppe zurückzuführen ist.

Auf Anfrage der Gemeinde welche Förderungen es derzeit für die Errichtung einer Kleinkinderbetreuung gibt, wurde von der Abteilung Schul- und Kindergartenfonds ein Lokalausweis vor Ort in Asperhofen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Marktgemeinde Asperhofen in das EU Förderprogramm fällt, welches kurzfristig verfügbar ist.

Im Zuge dieser Förderung werden die Errichtungskosten und die damit verbundene Zwischenfinanzierung zu 100 % gefördert!

Diese Förderung würde für die Gemeinde Asperhofen in einer Kooperation mit der Gemeinde Würmla möglich sein. Die Errichtungskosten wurden vom Land NÖ mit €1.150.000,- geschätzt. Die Kosten für die Einrichtung werden mit 25% gefördert. Die verbleibenden Kosten für die Einrichtung und Ausstattung werden prozentuell nach Einwohnerzahl zwischen Asperhofen und Würmla aufgeteilt.

Als Standort wurde das Grundstück neben dem ehemaligen Raika Gebäude als geeignet begutachtet. Das ehem. Raika Gebäude soll mittels Zugang mit der neu errichteten Kleinkinderbetreuung verbunden werden, damit bei Bedarf der Ausbau für eine zweite Gruppe in den Räumlichkeiten der ehem. Raika möglich ist und ein barrierefreier Zugang zu diesen Räumlichkeiten gegeben ist.

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge die Errichtung der Kleinkinderbetreuung am Standort neben der ehem. Raika beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

eine Gegenstimme GGR Kurt Schmidratner

TOP 6: Grundstücksangelegenheit Gabauer**Anlage B**

Frau Sylvia Gabauer ist Besitzerin des Grundstücks 79/1 im Ortsteil Geigelberg. Die Marktgemeinde Asperhofen besitzt das angrenzende Grundstück 8/1. Frau Gabauer richtet sich mit dem Ansuchen an den Gemeinderat, jenen Teil der bewaldeten Böschung, welcher an ihr Grundstück angrenzt zu pachten. In einem möglichen Pachtvertrag soll auch die Benützung des Grundstückes 78/3, welches im Besitz von Frau Gabauer ist und von der Gemeinde als Sammelstelle für Altglas und Metall genutzt wird, geregelt werden.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge mit Frau Gabauer einen Pachtvertrag auf unbestimmte Zeit, jederzeit kündbar für das beantragte Teilstück der Parzelle 8/1 abschließen. Die jährliche Pacht soll abzüglich der Nutzungsbewilligung für die Altglassammelstelle €10,- betragen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 7: Grundstücksangelegenheit Perrerr**Anlage C**

Frau Perrerr Julia wohnhaft in Starzing, Johannesberg Straße 8 ist in Besitz der Grundstücke 200 und 201 in Starzing. Frau Perrerr beabsichtigt ein Teilstück von der Parzelle 259 im Besitz der Marktgemeinde Asperhofen zu erwerben. Es handelt sich bei dem Teilstück um die Böschung welche westlich an das Grundstück 200 angrenzt. Diese Böschung wurde teilweise durch die Vorbesitzer angeschüttet. Jedoch hält diese Anschüttung aufgrund einer fehlenden Stützmauer nicht und rutscht teilweise wieder auf den öffentlichen Weg ab. Frau Perrerr würde sich bereit erklären im Fall eines Erwerbes hier eine Stützmauer zu errichten. Für einen Verkauf müsste das Grundstück vermessen und geteilt werden. Die Durchfahrtsbreite des Weges am Grundstück 259 soll weiter erhalten bleiben um eine Benützung des Weges für die Anrainer auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Kosten für die Vermessung, Grundbucheintrag und Notar sind vom Käufer zu tragen. Ausmaß der zum Kauf beabsichtigten Fläche: ca 170 m² Für den Verkauf legt die Gemeinde einen Grundstückspreis in der Höhe von €15/m² fest.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge dem Verkauf des beschriebenen Teilstückes an Frau Perrerr zustimmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 8: Bebauungsplan Wimmersdorf

Erlassung eines Teilbebauungsplanes – Betriebsgebiet Wimmersdorf

Der Entwurf zur Erlassung des Teilbebauungsplanes „Betriebsgebiet Wimmersdorf“ ist vom 22.06. – 03.08.2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. **(Anlage D)**

Folgende Änderung ist beabsichtigt: **(Anlage E)**

- Flächenwidmung und Kenntlichmachungen:
Übernahme der Vorgaben des rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes in den Bebauungsplan
- Baufluchtlinie:
Zur Berücksichtigung ausreichender Abstände zum öffentlichen Raum als auch zum angrenzenden Wohnbauland sowie zur Gestaltung des Ortsbildes werden unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Bestandes entsprechende Bauwiche mit 3 m bzw. 4 m festgelegt.
- Bebauungsweise:
offene und gekuppelte Bauweise (unter Berücksichtigung des Bestandes am Areal)
- Bebauungsdichte:
50 % maximale Bebauungsdichte auf dem nördlichen und nordöstlichen Teil der Flächen in Anlehnung an den Bestand
80 % Bebauungsdichte im südwestlichen Bereich (Anpassung an den bereits sehr dichten Bestand)
Auf der südlichen Teilfläche erfolgt eine differenzierte Festlegung: im östlichen Bereich an der L 2243 – Bebauungsdichte mit 80 %; im westlichen Teilbereich, der den Übergang in die freie Landschaft darstellt und dem aufgrund des Relief und der Einsehbarkeit höhere Wirkung auf das Landschaftsbild zukommt, geringere Bebauungsdichte von 50 %
- Bebauungshöhe:
zwei Festlegungen:
Als Anpassung an den Bestand sowie als Übergang zum Ortsgebiet und zum freien Landschaftsraum wird für den Großteil der Flächen wahlweise die Bauklasse I (bis 5 m) und Bauklasse II (5 – 8 m) festgelegt.
Für den südöstlichen Bereich erfolgt die Festlegung der Bebauungshöhe in Form einer maximal zulässigen Gebäude- und Firsthöhe als Angabe in Meter über Adria. Konkret wird die maximal zulässige Gebäude- und Firstfront mit 244,05 Meter über Adria festgelegt und entspricht damit auf dem Niveau der Starzinger Straße rund 8 m Gebäudehöhe, im westlichen tieferliegenden Bereich rund 11 m Gebäudehöhe.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 13.07.2018 wurde die naturschutzfachliche Stellungnahme von Hrn. Dr. Haas (Stellungnahme vom 11.07.2018, BD1-N-8028/009-2018) übermittelt. Seitens des Fachbereiches Naturschutz besteht gegen den Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes für das Betriebsgebiet Wimmerdorf kein Einwand. **(Anlage F)**

Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:

Der Gemeinderat möge die Erlassung des Teilbebauungsplanes „Betriebsgebiet Wimmersdorf“ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

eine Stimmenthaltung GR Ralph Heger

TOP 09: Mediathek Änderung Öffnungszeiten, Erhöhung der Aufwandsentschädigung

Die Mediathek Asperhofen möchte ihre Öffnungszeiten wie folgt ändern.
Die wöchentlichen Öffnungszeiten sollen von 9 auf 10 Stunden erhöht werden.
Im Konkreten soll am Dienstag von 09:00-12:00 statt bisher 09:00-11:00 geöffnet sein.

Die Mitarbeiterinnen der Mediathek erhalten für Ihre Anwesenheit eine Entschädigung von €8,- pro Stunde. Dieser Tarif gilt seit der Eröffnung der Mediathek im Jahr 2005. Die Gemeinde beabsichtigt den Tarif auf €10,- pro Stunde zu erhöhen.

Die Kosten der „Entschädigung Neu“ sind somit €100,-/Woche.

Die Änderungen treten mit 01. September 2018 in Kraft.

<u>Antrag Bgmⁱⁿ Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge die neuen Öffnungszeiten und die Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf €10,- /Std. beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 10.12.2018 genehmigt. Original unterschrieben.

Bürgermeisterin

Vizebgm.

Mitglieder des Gemeindevorstandes

Schriftführer

Mitglieder des Gemeinderates